

„Das Heimatblatt“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Badra Bendeleben Göllingen Günserode Hachelbich Oberbösa Rottleben Seega Steinhaleben



Gemeinde Kyffhäuserland

Erscheinung des Amtsblattes

Wie mit dieser Ausgabe zu sehen ist, hat sich der Name des Amtsblattes nicht geändert. Dies hängt damit zusammen, dass die meisten Satzungen, darunter auch die Hauptsatzungen der ehemaligen Gemeinden Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben, weiter ihre Gültigkeit behalten. Erst mit dem Erlass einer neuen Hauptsatzung durch den Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland und der Bekanntmachung in diesem Amtsblatt kann eine Umbenennung erfolgen.

Postanschrift

Es gab immer wieder Nachfragen zur Postanschrift. Diese ändern sich für die Einwohner und ortsansässigen Betriebe und Einrichtungen vorerst nicht.

Einladung

Am Donnerstag, dem 31. Januar 2013, findet um 19.00 Uhr, im Versammlungsraum des Geopark Barba?rossahöhle, OT Rottleben, Mühlen 6 in 99706 Kyffhäuserland die 1. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Kyffhäuserland statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

- Regularien;
1. Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung,
 2. Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung,
 3. Informationen.

B. Karnstedt
Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland

Wahlen

§ 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11.12.2012 (GVBl. Nr. 13 vom 21..12.2012 S. 446) besagt sinngemäß, dass die Wahl der Bürgermeister und der Gemeinderatsmitglieder in der neu gebildeten Gemeinde Kyffhäuserland innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfinden soll. Die jeweils zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestimmt den Termin für die durchzuführenden Gemeindewahlen. Der Gemeinderat wird für den Rest der gesetzlichen Amtszeit sowie für die gesetzliche Amtszeit, die den nächsten allgemeinen Wahlen der Gemeinderatsmitglieder folgt, gewählt.

Bereits jetzt können die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sowie Bürgerinnen und Bürger unter www.wahlen.thueringen.de - Kommunalwahlen - Informationen - Vordrucke und Informationen für Bewerber - Vordrucke und Informationen für die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, Bürgerinnen und Bürger herunterladen.

Entsprechend § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist für das Wahlgebiet ein Wahlausschuss bestehen aus dem Wahlleiter (Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland) und 4 Besitzern (mit Stellvertretern) zu bilden.

§ 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) bestimmt, dass für die Stimmabgabe Stimmbezirke gebildet werden. Die Gemeinde Kyffhäuserland bildet in jedem Ortsteil einen Stimmbezirk.

Für jeden Stimmbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vom Wahlleiter berufen. Bei der Auswahl der Beisitzer und der Stellvertreter sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Der Wahlleiter bestellt aus dem Kreis der Beisitzer einen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Parteien und die Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum 25. Februar 2013 Wahlberechtigte für den

Wahlausschuss und die Wahlvorstände bei der Gemeinde Kyffhäuserland -Wahlamt-, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben, vorzuschlagen. Auch wahlberechtigte Einwohner, die in den Wahlorganen mitarbeiten würden, können sich melden.

Werden nicht genügend Wahlberechtigte durch die Parteien und die Wählergruppen für die Wahlvorstände benannt, werden weitere Mitglieder durch den Wahlleiter berufen.

B. Karnstedt

Beauftragter der Gemeinde und Wahlleiter

Finanzverwaltung informiert

Grundsteuer/Hundesteuer

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides behalten die bisher ergangenen Steuerbescheide für Grundsteuer und Hundesteuer ihre Gültigkeit. Zahlungen für die folgenden Zeiträume sind in der Höhe der letzten ausgewiesenen Fälligkeit(en) zu leisten. Die benannten Fälligkeitstermine (15.02.; 15.05.; 15.08., 15.11.) behalten für 2013 ihre Gültigkeit.

Änderung der Bankverbindung der Gemeinde Kyffhäuserland: Bürgerinnen und Bürger die Ihre Grund- und/oder Hundesteuer, sowie alle sonstigen Abgaben per Dauerauftrag oder Überweisung bei der Gemeinde Kyffhäuserland einzahlen, bitten wir um Beachtung unserer neuen Bankverbindung ab 01.01.2013.

Kontoinhaber: Gemeinde Kyffhäuserland
BLZ: 820 550 00
Kontonummer: 850 003 29

Allgemeiner Hinweis:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass es bei allen im Januar fälligen Zahlungen, aufgrund der Umstellung von der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser zur Gemeinde Kyffhäuserland, zu Abbuchungsverzögerungen kommen wird.

Hinweis zur Hundesteuer:

Bitte denken Sie an die umgehende An- und Abmeldung Ihres Hundes. Auch bei Wegzug aus einem Ortsteil der Gemeinde Kyffhäuserland ist der Hund abzumelden. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeld geahndet werden.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 15. Februar 2013. Beiträge von Vereinen sind bis zum 04. Februar 2013 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuservg.de; Internet: www.kyffhaeuservg.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
 Neuendorfstraße 3
 99706 Bendeleben

Dienstzeiten

Montag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale.....	034671/660-0
Fax.....	034671/660-30
E-Mail	info@kyffhaeuservg.de
Internet	www.kyffhaeuservg.de

Vorwahl 034671

Beauftragter	660-10
Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld	660-11
Hauptamt	660-14
Amtsleiter.....	660-12
Personal.....	660-15
Einwohnermeldeamt	660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin	660-24
Kasse.....	660-28 oder 660-29
Steuern.....	660-23
Mieten und Pachten.....	660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung	660-18
Amtsleiter	660-10
Bauverwaltung.....	660-21

Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntmachung von Satzungen

Änderungssatzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Bendeleben hat am 28.11.2012 mit Beschluss-Nr.: 3-18/12 die Änderungssatzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Änderungssatzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 03.01.2013 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 03.01.2013 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Bendeleben, 07. Januar 2012

B. Karnstedt

Beauftragter der Gemeinde Kyffhäuserland

Änderungssatzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. der 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bendeleben in der Sitzung am 28. November 2012 mit Beschlussnummer 3-18/12 folgende Änderungssatzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben beschlossen:

Artikel 1

Im § 14 „Arten der Grabstätten“ ist im Abs. 2 anzufügen:

„f) Urnengrabfeld.“

Artikel 2

Im § 17 „Urnengrabstätten“ ist im Abs. 1 anzufügen:

„f) Urnengrabfeld.“

Artikel 3

Im § 17 „Urnengrabstätten“ wird der Abs. (5) zum Abs. (6), der Abs. (6) zum Abs. (7) und der Abs. (7) zum Abs. (8).

Als Abs. (5) wird eingefügt:

(5) Das Urnengrabfeld ist ein Grabfeld mit besonderer Gestaltungsvorschrift (§ 20 a und Anlage 1 Plan zur Aufteilung für Urnengrabfelder), an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist auf Antrag möglich.

Artikel 4

Nach § 20 „Gestaltungsvorschriften für Grabmale“ wird nachfolgender § 20 a eingefügt:

§ 20 a**Gräberfeld mit besonderen Gestaltungsanforderungen (Urnengrabfeld)**

(1) Durch die Gestaltungsanforderungen soll ein harmonisches, ruheausstrahlendes Gesamtbild bei den Gräbern/Grabmalen des ausgewiesenen Gräberfeldes erreicht werden.

(2) Die Gestaltungsanforderungen stellen Rahmenbedingungen für das einzelne Grabmal dar, die eine personenbezogene individuelle Grabmalgestaltung zulassen und fördern.

(3) Um dies zu erreichen, werden solche Materialien, Bearbeitungen, Formen und Gestaltungen, die keine inhaltliche Begründung besitzen bzw. den Gräberfeldeindruck gestalterisch beeinträchtigen, nicht zugelassen.

(4) Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- keine Aufstellung von Findlingen in Gräberfeldern
- die Grabmale dürfen keinen sichtbaren Sockel haben
- die Grabmale müssen allseitig gleichwertig bearbeitet sein
- das Setzen von Einfassungen ist nicht gestattet, die Gräber dürfen nur mit einer Grabumrandung in bodengleicher Höhe umsäumt werden.

(5) Abmessungen

	Maximales Raummaß (qm)	Mindestdicke Mindeststärke (m)	Größte Breite= maximale Breite (m)	Größte Höhe (m)	Geringste Höhe bei stehenden Grabmalen (m)	Grab- stein- größe (m)
Steingrabmale für Urnen- grabstätten stehend oder liegend	0,085	0,18	0,45	1,00	0,70	1 X 1

Artikel 5

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bendeleben, 07. Januar 2012

B. Karnstedt

**Beauftragter der Gemeinde
Kyffhäuserland**

(Siegel)

Änderungssatzung**zur 1. Änderung der Gebührenordnung
zur Friedhofssatzung
der Gemeinde Bendeleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bendeleben hat am 28.11.2012 mit Beschluss-Nr.: 4-18/12 die Änderungssatzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Änderungssatzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 03.01.2013 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 03.01.2013 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Bendeleben, 07. Januar 2012

B. Karnstedt

**Beauftragter der Gemeinde
Kyffhäuserland**

**„Änderungssatzung
zur 1. Änderung der Gebührenordnung
zur Friedhofssatzung
der Gemeinde Bendeleben**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. der 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bendeleben in der Sitzung am 28. November 2012 mit Beschlussnummer 4-18/12 folgende Änderungssatzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bendeleben beschlossen:

Artikel 1

Im § 8 „Erwerb des Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten“ ist als Abs. 4 einzufügen

- | | |
|---|----------|
| (4) a) Für die Überlassung im Urnengrabfeld werden erhoben je Grabstelle | 100,00 € |
| b) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§ 17 Abs. 5 der Friedhofssatzung) wird folgende Gebühr je Grabstelle und Jahr der Verlängerung erhoben: | 7,00 € |

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bendeleben, 07. Januar 2012

B. Karnstedt

(Siegel)

Beauftragter der Gemeinde

Kyffhäuserland

Bekanntgabe der Beschlüsse

Ratssitzung vom 10.12.2012 - Gemeinderat Göllingen

Beschluss-Nr.: 1-13/12

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 2-13/12

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Tagesordnungspunkte 2 und 3 nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss-Nr.: 3-13/12

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die Niederschrift Nr. 12 vom 16.08.2012.

Beschluss-Nr.: 7-13/12

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig den Abwägungsbeschluss zur 1. einfachen Änderung des Bebauungsplanes Teil 1 Gewerbegebiet „Westerfeld“ Göllingen.

Beschluss-Nr.: 8-13/12

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig den Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zur 1. einfachen Änderung des Bebauungsplans Teil 1 Gewerbegebiet „Westerfeld“ der Gemeinde Göllingen.

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Gemeindekirchenrat Badra

Danke

Das alte Jahr liegt hinter uns mit vielen freudigen, aber auch traurigen Ereignissen, denken wir an Fam. Ermisch und Weis. Wir als Kirchgemeinde sind weiterhin um den Erhalt unserer Kirche bemüht. In diesem Jahr konnte die Reparatur des Gestühls abgeschlossen werden.

Trotz Zuwendungen von verschiedenen Stellen müssen wir unseren Eigenanteil bringen. Dies wäre ohne den vielen großzügigen Spenden nicht möglich. Die Spendenbereitschaft ist jedes Jahr sehr erfreulich.

Deshalb geht an alle Spender ein ganz herzliches „Danke-schön“.

Wir wünschen allen Einwohnern von Badra ein gesundes gesegnetes „Neues Jahr“.

Im Namen des Kirchenrates
E. Barche

Ortsteil Göllingen

Kita „Zappelfrösche“

Jahresausklang bei den „Zappelfröschen“

Mit einer zünftigen aber auch besinnlichen „Nikolaussause“ endete ein erfolgreiches Jahr in der THEPRA Kita „Zappelfrösche“ in Göllingen. Der im Jahr 2012 zum ersten Mal durchgeführte Weihnachtsmarkt fand Gefallen bei allen Kindern, den Eltern, Großeltern, Verwandten und Bekannten. Am Nikolausabend verwandelte sich unser Kindergarten in einen bunten Jahrmarkt mit vielen Lichtern, Weihnachtsbäumen, Verkaufsständen und einer Märchenbühne. Viele fleißige Hände haben das „Zauberland“ in kurzer Zeit für die Kinder und unsere Besucher erschaffen. Aber auch an Tagen und Wochen davor wurde für diesen Höhepunkt gebacken, gebastelt, geübt und gewerkelt. Beim Nikolausbesuch leuchteten alle Kinderaugen. Dafür nochmal ein großes Danke-schön an alle Helfer und Wichtel, die diesen tollen Abend für uns haben wahr werden lassen.

Rückblickend war das Jahr 2012 ein sehr Erfolgreiches für uns „Zappelfrösche“. So konnten wir im Sommer 2012 unseren neuen Spielplatz einweihen, für den wir sehr dankbar sind.

Im Oktober beendeten wir unser Naturprojekt mit dem Bau, dem Aufstellen und dem Befüllen eines Insektenhotels. Hierbei hatten wir wiederum große Unterstützung durch die Eltern, besonders durch Familie Steiner/Otto welche uns das Insektenhotel baute und aufstellte. Auch hierfür wollen wir uns auf diesem Wege bedanken.

Auch das Jahr 2013 wird wieder viele große und kleine Höhepunkte für uns bereithalten.

Wir freuen uns schon darauf und hoffen weiterhin auf große Unterstützung.

Die Kinder und das Team der THEPRA Kita „Zappelfrösche“ in Göllingen

Claudia Heiße



Ortsteil Göllingen

„THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V.

Der „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V., als selbstständige Organisation im PARITÄTischen Landesverband Thüringen, führt in der Zeit vom 18. März 2013 bis zum 2. April 2013 im OT Göllingen der Gemeinde Kyffhäuserland eine durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte Haus- und Straßensammlung durch.

Der „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V. ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf vielfältigen Gebieten der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit tätig. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie von behinderten und betagten Mitbürgern in den jeweiligen Einrichtungen und Projekten am Sammelort. Entsprechend der Vorhaben der Einrichtungen und Projekte werden Ihre Spenden vor allem für zusätzliche Neuanschaffungen oder die Durchführung besonderer Maßnahmen genutzt.

Die Personen, die mit der Sammlung beauftragt sind, führen zur Entgegennahme von Geldspenden nummerierte, abgesiegelte SammelListen mit sich. Die erste Seite der Liste weist den Namen des Veranstalters, den Namen des Sammlers sowie die genehmigte Sammlungszeit und den Sammlungszweck auf.

Der „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V. dankt allen Spendern für die Unterstützung unserer Arbeit zum Wohle und im Interesse der Menschen unserer Region.

Ortsteil Rottleben

Patenschaft mit Bundeswehr besiegelt

Im Dezember 2012 wurde am Rande des Rückkehrerappells vom Logistikbataillon 131 in Bad Frankenhausen, die Patenschaft mit der Gemeinde Rottleben, jetzt Ortsteil unserer Gemeinde Kyffhäuserland, besiegelt.

Schon vor zwei Jahren hatte man sich beim Neujahrsempfang kennen gelernt.

Da einige Kompaniemitglieder bereits in der Gemeinde Rottleben wohnen, war es kein Wunder, dass man Kontakte knüpfte und sich austauschte, was Hauptmann Ingo Barthel von der 1. Kompanie damals imponierte.

Bürgermeister Mario Merten zeigte sich hoch zufrieden und ist sich sicher, diese Patenschaft wird nicht nur auf dem Papier bestehen. Zur Urkundenübergabe war die Gemeinde mit einer großen Delegation angereist, um dem Austausch der Patenschaftsurkunden bei zu wohnen. Die Bundeswehr ist in Bad Frankenhausen und der umliegenden Region als verlässlicher Partner anerkannt. Die Soldatinnen und Soldaten wurden hier von Anfang an gern gesehen und von der Bevölkerung als Staatsbürger in Uniform aufgenommen. Gemeinsame Veranstaltungen und weitere Besuche wurden bereits vereinbart, gibt es doch in Rottleben einiges zu erleben, ob kulturell oder sportlich. Beim Empfang des Kommandeurs des Logistikbataillon 131, Oberstleutnant Gunnar Steinseifer, wurde nach dem Appell dann die Patenschaft „offiziell“ verkündet.



Unter den Gästen waren u. a. der Kommandeur der 13. Panzergranadierdivision Brigadegeneral Gerd Kropf, die Vizepräsidentin des Thüringer Landtags Franka Hitzing (FDP), Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) und Landrätin Antje Hochwind (SPD).

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister

Bufdis zur Unterstützung

Ortsteilbürgermeister Mario Merten begrüßte am 2. Januar fünf Beschäftigte des Bundesfreiwilligendienstes im Ortsteil Rottleben unserer Gemeinde Kyffhäuserland. Die Stellen habe man im vergangenen Jahr beantragt, sind genehmigt worden und alle fünf so genannte Bufdis haben ihren Dienst für die kommenden 18 Monate angetreten.

Zwei Leute sind in der Grünpflege und Außengestaltung unserer Barbarossahöhle. Zwei Leute wurden im Ort für die Grünpflege und Sauberhaltung eingewiesen. „Erfreulicherweise wurde auch eine Stelle für die Seniorenbetreuung genehmigt, Edith Butte kümmert sich jetzt noch intensiver um die Rentner im Ort“. Genehmigt wurde zudem die Hausmeistertätigkeit im Kindergarten ab dem 1. April diesen Jahres, ebenfalls eine Bufdi-Stelle.

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister

Jagd- und Waldgenossenschaft Rottleben

Waldjahr 2012 abgeschlossen

Mit einem deftigen Wildschweinmahl haben die Mitglieder der Jagd- und Waldgenossenschaft Rottleben an einem Samstagabend im Dezember gemeinsam das Waldjahr 2012 abgeschlossen. Zum Auftakt des Abends spielten die Heldrunger Jagdhornbläser auf.

Bürgermeister Mario Merten bedankte sich bei den Jagd- und Waldleuten für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, vor allem aber bei dem ehemaligen Revierförster a.D. Walter Rüdiger. „Unser Walter ist immer da, wenn wir Hilfe brauchen, auf ihn kann man sich verlassen“, erklärte das Gemeindeoberhaupt im gut besetzten Saal des Gasthauses „Michis No. 1“.



Die Gemeinde erhielt erneut einen Fördermittelbescheid vom Thüringer Forstamt Frauenwald aus dem ELER Programm (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) über einen Betrag von gut 10.900 Euro, die bereits am Anfang des Jahres beantragt wurden. Dabei haben der Forstmann Walter Rüdiger in guter Zusammenarbeit mit dem Forstamt Oldisleben einen großen Anteil daran. Im Juni habe die Gemeinde bereits die Zusage für die Förderung erhalten, im November traf dann das Geld ein.

Mit einem Teil davon sollen Waldwege rund um Rottleben repariert werden, darüber war sich auch der Gemeinderat einig. Ein weiterer Teil soll für die Technik verausgabt werden, nachdem dieses Jahr der Unimog oft kaputt war. „Leute wie Walter Rüdiger braucht man einfach“, so resümierte der Bürgermeister weiter. Er sei zwar Frankenhäuser, „aber aus Rottleben nicht mehr wegdenken.“ Der Revierförster a. D. reichte den Dank weiter: Ohne seine Mitstreiter, die ihm beratend zur Seite stünden, wäre auch vieles nicht denkbar, so Rüdiger. Erst in diesen Wochen seien an

der Brandheide durch die Jagd- und Waldgenossen sowie dem Gemeindearbeiter wieder Hunderte Eichen gepflanzt worden. Nach dem Essen gab es bis Mitternacht Livemusik zum geselligen Beisammensein.

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Landratsamt Kyffhäuserkreis - Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft

Weihnachtsbaumsorgung

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises gibt bekannt, dass in der Zeit vom 14.01.2013 bis 08.02.2013 vom Entsorgungsunternehmen des Landkreises wieder Weihnachtsbäume eingesammelt werden. Die ungeschmückten und lamettafreien Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsbaumständer können am jeweiligen Abfuhrtag der Biotonne vor dem Grundstück bereitgelegt werden.

Die Termine der Biotonnenabfuhr entnehmen Sie bitte aus der Abfallfibel.

Weihnachtsbäume, die bis zum 08.02.2013 nicht bereitgestellt wurden, müssen durch die Besitzer ordnungsgemäß selbst entsorgt werden.

Thüringer Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

www.thuringertierseuchenkasse.de

Bekanntmachung Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2013

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2013 zum **Stichtag 03.01.2013** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2013 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-------------------|
| 1. | Pferde
(einschließlich Ponys und Fohlen) | | je Tier 2,55 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons,
Wisente und Wasserbüffel | | |

- | | | | |
|-------|--|---------|-----------|
| 2.1 | Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gem. Satz 3 | | |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier | 4,15 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier | 5,15 Euro |
| 2.2 | sonstige Rinder | | |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier | 7,15 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier | 8,15 Euro |
| 3. | Schafe | | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier | 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier | 1,50 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier | 1,50 Euro |
| 4. | Ziegen | | |
| 4.1 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier | 2,60 Euro |
| 4.2 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier | 2,60 Euro |
| 4.3 | Ziegen über 18 Monate | je Tier | 2,60 Euro |
| 5. | Schweine | | |
| 5.1 | Zuchtsauen nach der ersten Belgung | | |
| 5.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier | 1,20 Euro |
| 5.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier | 1,60 Euro |
| 5.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier | 0,60 Euro |
| 5.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | | |
| 5.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier | 0,90 Euro |
| 5.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier | 1,20 Euro |
| 6. | Bienenvölker | je Volk | 0,50 Euro |
| 7. | Geflügel | | |
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier | 0,07 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier | 0,03 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier | 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier | 0,20 Euro |
| 8. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5) | | |
| 9. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt | | 6,00 Euro |

Für Fische und Gehegewild werden für 2013 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2013 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2013 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere, Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde sowie Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25v. H. ermäßigt, wenn: Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in die Kategorie I eingestuft worden. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2013 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2013 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen

nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2013 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2013 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2013 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2013 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08. Oktober 2012 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 12. Oktober 2012

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Telefon: 034671/62019

Telefax: 034671/62211

E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de

Homepage: www.st-elisabeth-sondershausen.de



Pfarrer Johannes Preis

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/62019

Pfarrer Christian Bock

Weißenseer Straße 44

99610 Sömmerda

Tel.: 03634/3390

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 18. Januar 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 20. Januar 2013 - 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 25. Januar 2013 - Bekehrung des Apostels Paulus

16.00 Uhr Erstkommunionunterricht

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 27. Januar 2013 - 3. Sonntag im Jahreskreis/Darstellung des Herrn

10.30 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasius-Segen

17.00 Uhr Vesper im Klosterturm Göllingen

Freitag, 01. Februar 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 02. Februar 2013

08.45 Uhr Religionsunterrichtstag

Sonntag, 03. Februar 2013 - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe, Blasius-Segen und Kerzenübergabe an die Erstkommunionkinder

Freitag, 08. Februar 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 10. Februar 2013 - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 13. Februar 2013 - Aschermittwoch

Bitte Aushänge beachten.

Freitag, 15. Februar 2013

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 17. Februar 2013 - 1. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabethsondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

im Ortsteil Badra

am 21.01.	Frau Irmtraut Stegmann	zum 87. Geburtstag
am 23.01.	Frau Regina Schwabe	zum 67. Geburtstag
am 24.01.	Frau Ursula Kartheuser	zum 81. Geburtstag
am 31.01.	Frau Elisabeth Römer	zum 79. Geburtstag
am 31.01.	Frau Christine Stegmann	zum 65. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Horst Endrulat	zum 74. Geburtstag
am 09.02.	Frau Erika Bernsdorf	zum 88. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Heinz Teichmann	zum 83. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Hilmar Koch	zum 76. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Lothar Hörhold	zum 72. Geburtstag

im Ortsteil Bendeleben

am 18.01.	Herrn Heinz Rothe AWO-Pflegeheim	zum 88. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Horst Widdra	zum 65. Geburtstag
am 20.01.	Frau Ruth Bohnert	zum 78. Geburtstag
am 26.01.	Frau Lia Bartsch	zum 77. Geburtstag
am 26.01.	Frau Renate Meklenburg	zum 69. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Hans Günther	zum 89. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Karl Ellmrich	zum 69. Geburtstag
am 31.01.	Frau Gudrun Große	zum 66. Geburtstag
am 02.02.	Frau Ute Fischer	zum 68. Geburtstag
am 05.02.	Frau Johanna Teichmüller AWO-Pflegeheim	zum 85. Geburtstag
am 08.02.	Frau Edith Diefert AWO-Pflegeheim	zum 92. Geburtstag

im Ortsteil Göllingen

am 18.01.	Herrn Ewald Berger	zum 82. Geburtstag
am 20.01.	Herrn Franz Kohl	zum 83. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Willibald Muck	zum 76. Geburtstag
am 26.01.	Frau Ilane Setzepfand	zum 79. Geburtstag
am 26.01.	Frau Inge Rosner	zum 78. Geburtstag
am 28.01.	Frau Karla Finke	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Frau Brunhilde Bergmann	zum 77. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Harald Riemann	zum 72. Geburtstag
am 11.02.	Frau Waltraud Schnellhardt	zum 82. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Hans-Jürgen Schobeß	zum 68. Geburtstag

im Ortsteil Günserode

am 26.01.	Herrn Horst Großstück	zum 75. Geburtstag
am 31.01.	Herrn Günter Eller	zum 71. Geburtstag
am 07.02.	Frau Adelheid Röder	zum 86. Geburtstag
am 09.02.	Herrn Reiner Böttcher	zum 74. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Helmut Carl	zum 79. Geburtstag
am 14.02.	Frau Rosemarie Böttcher	zum 72. Geburtstag

im Ortsteil Hachelbich

am 18.01.	Frau Irmilinde Schultz	zum 71. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Gerhard Herles	zum 71. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Klaus Rebling	zum 73. Geburtstag

am 23.01.	Herrn Arno Noffke	zum 83. Geburtstag
am 25.01.	Herrn Helmut Wicke	zum 87. Geburtstag
am 27.01.	Herrn Werner Veit	zum 70. Geburtstag
am 26.01.	Frau Annelie Ose	zum 65. Geburtstag
am 31.01.	Frau Edith Kruschewski	zum 86. Geburtstag
am 31.01.	Frau Doris Siewert	zum 65. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Manfred Hendrich	zum 73. Geburtstag
am 10.02.	Frau Brunhilde Hyna	zum 81. Geburtstag

im Ortsteil Rottleben

am 23.01.	Herrn Erich Brückner	zum 66. Geburtstag
am 24.01.	Herrn Armin Fübler	zum 69. Geburtstag
am 25.01.	Frau Hannelore Landes	zum 65. Geburtstag
am 27.01.	Frau Gertrud Knoll	zum 91. Geburtstag
am 05.02.	Frau Ilona Korte	zum 66. Geburtstag

im Ortsteil Seega

am 18.01.	Frau Stefanie Koch	zum 74. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Franz Mies	zum 78. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Reinhard Setzepfand	zum 79. Geburtstag
am 23.01.	Frau Lotte Nolte	zum 80. Geburtstag
am 24.01.	Frau Annemarie Muth	zum 72. Geburtstag
am 25.01.	Frau Lieselotte Wölke	zum 74. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Dietmar Guba	zum 67. Geburtstag
am 02.02.	Frau Astrid Hecker	zum 69. Geburtstag
am 04.02.	Frau Anneliese Wechsung	zum 83. Geburtstag
am 04.02.	Herrn Harald Wenkel	zum 68. Geburtstag
am 14.02.	Frau Brigitte Spens	zum 83. Geburtstag

im Ortsteil Steinhaleben

am 26.01.	Frau Christa Vollrodt	zum 67. Geburtstag
am 28.01.	Frau Margard Keil	zum 77. Geburtstag
am 31.01.	Frau Helga Krause	zum 76. Geburtstag
am 01.02.	Frau Helga Morgenstern	zum 85. Geburtstag
am 05.02.	Herrn Manfred Koch	zum 79. Geburtstag
am 06.02.	Herrn Günter Schellknecht	zum 76. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Werner Kreyer	zum 82. Geburtstag



Informationen



Signal für großes Bahnhofsfest steht auf grün

Weichen für festlichen Empfang am Hauptbahnhof sind gestellt

Sondershausen (tt). Der Bahnhof Sondershausen wird im nächsten Jahr einer der Veranstaltungsorte zum Thüringentag sein. Also, auch wer mit der Bahn kommt, wird nicht enttäuscht sein. Im Gegenteil. Vom 7. - 9. Juni 2013 zieht Leben ein in das gesamte Areal der Deutschen Bundesbahn auf dem Franzberg. Die Interessengemeinschaft Residenzbahnhof Sondershausen plant ein großes Bahnhofsfest zum Thüringentag. Und was passt zu einem Fest besser, als ein Jubiläum, was die Bahnenthusiasten damit verbinden? Die Dampflokomotive 441486 des einstigen Bahnbetriebswerkes Nordhausen wird im nächsten Jahr 70 und kehrt zu ihrem Geburtstag in ihre alte Heimat Nordthüringen zurück. Auf alle Besucher des Thüringentages, die mit der Bahn anreisen, wartet so bereits am Bahnhof Sondershausen ein bunt gefächertes Programm.

Das Bergmannsorchester empfängt auf dem Bahnhofsvorplatz musikalisch, für die Kinder steht eine Lilliput-Eisenbahn bereit und eine umfangreiche Fahrzeug-Ausstellung kann besichtigt werden. Bei Führerstandmitfahrten kann man sich den Wind um die Nase wehen lassen. Und wer nach dem Kräftemessen beim Diesel-Lok-Ziehen Hunger bekommt, auf den wartet noch etwas ganz Exquisites, bevor er mit dem Shuttle-Verkehr den Weg in die Innenstadt findet: Der Besuch in einem stilechten Mitropa-Wagen der 70-iger Jahre.

Am Sonntag, 9. Juni 2013, befährt die Lok 441486 mit einem Sonderzug die legendäre Blankenheimer Rampe. Genaue Fahrzeiten und Fahrpreise für geplante Sonderfahrten werden noch bekannt gegeben. Fahrkartenvorbestellungen für die Sonderzüge werden ab Februar 2013 entgegengenommen.

Rolf Zuckowski sagt Ade

Auftritt zum Thüringentag in Sondershausen bleibt davon unberührt

Wer Rolf Zuckowski noch einmal live auf der Bühne erleben möchte, sollte sich unbedingt den Thüringentag 2013 im Kalender notieren.

„Ich werde mich von der Bühne zurückziehen“, gab der bekannte Sänger kürzlich über die Medien bekannt. Mit 65 Jahren beendet er seine Bühnenkarriere und geht in den Ruhestand. Die großen und kleinen Fans deutschlandweit sind betroffen. Rolf Zuckowski komponierte u.a. für Juliane Werding, Nana Mouskouri, entwickelte das Kindersingspiel „Rolf´s Vogelhochzeit. Richtig bekannt aber wurde er in den 80er Jahren. „Rolf und seine Freunde“ traten in „Wetten dass...? auf und erlebten den großen Durchbruch. „...und ganz doll mich“ klingt wohl vielen heute noch im Ohr und bleibt unvergessen. Ähnlich wie das dazugehörige Album „Lieder, die wie Brücken sind“.

Die wenigsten wissen, dass Rolf Zuckowski 1983 gemeinsam mit Peter Maffay den kleinen Drachen Tabaluga entworfen hat. Inzwischen hat auch dieses kleine grüne Tierchen Kultstatus erreicht. Der dazugehörige Titel „Ich wollte nie erwachsen sein“ wurde von Rolf Zuckowski geschrieben.

Sein Leben ist die Musik. Musik mit Kindern. Deshalb sagt der Musiker nur der Bühne ade. Er wird sich weiter als Produzent und Musiker betätigen.

In Vorbereitung des Thüringentages 2013, besuchte Rolf Zuckowski Anfang November Sondershausen. Er zeigte sich begeistert von den Angeboten, die die Stadt musikinteressierten Kindern bietet.

In Vorbereitung seines derzeitigen Projektes „Klassenreise zur Musik“ bereitet er in Thüringen mit neun Schulklassen das Musical „Der König hat Geburtstag“ vor. Das Stück wird am 9. Juni 2013 in Sondershausen auf dem Marktplatz uraufgeführt. Und Fans von Rolf Zuckowski können sich besonders freuen. Bevor er seine kleinen Stars auf die Bühne begleitet, wird er selbst noch einmal zur Gitarre greifen und ein Live-Konzert geben.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Kyffhäuser“

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuservg.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.